

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER VIP-SERVICES AM FLUGHAFEN DANZIG



§ 1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen die Grundsätze für die Inanspruchnahme der VIP-Services am Lech Wałęsa Flughafen Danzig fest.

§ 2

Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe bedeuten:

- 1) GOT – Stowarzyszenie Gdańska Organizacja Turystyczna (Verein Danziger Tourismusorganisation) mit Sitz in Danzig.
- 2) Verbraucher – ein Verbraucher im Sinne des Art. 22 (1) des Zivilgesetzbuchs vom 23.04.1964.
- 3) Berechtigter – eine Person, die berechtigt ist, den VIP-Service gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nutzen.
- 4) PLG – Port Lotniczy Gdańsk sp. z o.o., ul. Słowackiego 200, 80-298 Gdańsk, eingetragen im Landesgerichtsregister - Unternehmensregister - beim Amtsgericht Gdańsk – Północ in Gdańsk (Danzig), VII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000075422, Steuernummer (NIP) 5220010256, statistische Nr. (Regon) 01036572200000, Stammkapital 132.700.000,00 PLN, E-Mail: airport@airport.gdansk.pl, Telefon: +48 58 348 11 99, Fax: +48 58 348 12 32.
- 5) Flughafen Danzig – Lech Wałęsa Flughafen Danzig, verwaltet von PLG.
- 6) Allgemeine Geschäftsbedingungen – Allgemeine Geschäftsbedingungen der VIP-Services am Flughafen Danzig.
- 7) VIP-Lounge – Ort, an dem der VIP-Service am Flughafen Danzig erbracht wird.
- 8) VIP-Service – entgeltlicher Service, der von der PLG zu den Bedingungen und in den Grenzen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeboten wird.
- 9) Nutzer – Berechtigte, Abholer, Bringer, Begleiter und Crewmitglieder auf privaten Flügen, die die VIP-Lounge oder den VIP-Service im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nutzen.
- 10) Besteller – eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, der das Gesetz die Rechtsfähigkeit verleiht, die den VIP-Service gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestellt, unabhängig davon, ob sie der Berechtigte ist.

§ 3

Erbringer der VIP-Services und Verwalter der VIP-Lounge ist PLG.

§ 4

1. Grundlage für die Erbringung der VIP-Services ist eine Reservierung gemäß Abs. 4 und der Erhalt einer schriftlichen Bestätigung der PLG, dass der Service erbracht werden kann.
2. Die Bestellung des VIP-Services muss mindestens 4 Stunden vor der geplanten Ankunft oder Abflug erfolgen.
3. Zwecks Bestellung eines VIP-Services ist ein Formular auszufüllen und an PLG zu übermitteln:
 - 1) per E-Mail an die Adresse: vip@airport.gdansk.pl
 - 2) über das auf der Website von PLG befindliche Formular: [UslugiVIP - Port Lotniczy Gdańsk im. Lecha Wałęsy \(airport.gdansk.pl\)](http://UslugiVIP-PortLotniczyGdanskim.LechaWalesy.airport.gdansk.pl)
4. Mit dem Absenden des Formulars erklärt der Besteller seinen Willen, einen Vertrag mit der PLG zu den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Grundsätzen abzuschließen. PLG teilt dem Besteller unverzüglich mit, ob sie die Reservierung bestätigt.
5. Der Vertrag zwischen PLG und dem Besteller kommt mit der Bestätigung der Reservierung des VIP-Services durch PLG zustande.
6. Das Formular und die gültige Preisliste für den VIP-Service sind abrufbar unter: [UslugiVIP - Port Lotniczy Gdańsk im. Lecha Wałęsy \(airport.gdansk.pl\)](http://UslugiVIP-PortLotniczyGdanskim.LechaWalesy.airport.gdansk.pl).
7. Die Bezahlung für den VIP-Service erfolgt per Überweisung auf das Bankkonto der PLG, per Online-Zahlung oder per Zahlungskarte in der VIP-Lounge. Die Online-Zahlung ist mit Zahlungskarte möglich (Visa, Visa Electron, MasterCard, MasterCard Electronic, Maestro).
8. Falls nach einer Online-Zahlung mit Zahlungskarte eine Erstattung erforderlich ist, so erfolgt diese auf das ihr zugeordnete Bankkonto. Bei Online-Zahlungen mit Zahlungskarten wird die Servicedauer ab dem Zeitpunkt der positiven Autorisierung gerechnet.
9. Erbringer der Online-Zahlungsdienste ist Blue Media S.A. mit Sitz in Sopot (Adresse: ul. Powstańców Warszawy 6, 81-718 Sopot), KRS (Unternehmensregister) Nr. 0000320590, NIP (Steuernummer): 5851351185.
10. Die kostenlose Stornierung einer VIP-Service-Reservierung durch den Besteller ist bis spätestens 6 Stunden vor dem geplanten Abflug oder Ankunft möglich. In übrigen Fällen werden dem Besteller die vollen Kosten für den VIP-Service gemäß der geltenden Preisliste in Rechnung gestellt. Die Stornierung der Reservierung muss schriftlich an die E-Mail-Adresse: vip@airport.gdansk.pl erfolgen.
11. Im Falle einer Annullierung des Fluges, im Zusammenhang mit dem der VIP-Service erbracht werden soll, kann der Besteller die Reservierung des VIP-Services jederzeit vor Beginn der Service-Erbringung kostenlos stornieren.
12. Wird der Flug, im Zusammenhang mit dem der VIP-Service erbracht werden soll, nach dem faktischen Beginn der Service-Erbringung annulliert, ist der Besteller verpflichtet, den Service in voller Höhe zu bezahlen, es sei denn, die Annullierung des Fluges erfolgte aus Gründen, die die PLG zu vertreten hat.
13. Die Bestimmungen der vorstehenden Absätze über die Stornierung der VIP-Services berühren nicht die Rechte der Verbraucher gemäß dem Gesetz über die Verbraucherrechte.

§ 5

1. Der Basis-VIP-Service umfasst:
 - 1) Zutritt zur VIP-Lounge mit Nutzung der folgenden Ausstattung:
 - a) Erfrischungen in der „All-Inclusive“-Formel im Rahmen des Speiseangebots.
 - b) Nutzung von Drucker, Fax, Computer, Internet, Satellitenfernsehen.
 - c) inländische und ausländische Presse.

- d) Zugang zum Duty-Free-Bereich in der Abflughalle des Passagierterminals.
- 2) Individueller und komfortabler Limousinen-Transport zum/vom Flugzeug: Informationen über die verfügbaren Automarken sind auf der Website des Flughafens zu finden.
- 3) Parkplatz neben der VIP-Lounge (für die Dauer des Services).
- 4) Individuelle und diskrete Sicherheitskontrolle.
- 5) Check-in und Zollabfertigung. Der Gepäckservice umfasst die Aufgabe des Gepäcks vor dem Flug oder die Anlieferung des Gepäcks bei der Ankunft direkt in die VIP-Lounge.
- 6) Einladung von zwei Bringern bzw. Abholern in die VIP-Lounge.
2. Der Basis-VIP-Service kann nach vorheriger Anmeldung auf dem Formular um einen Catering-Service (gegen Aufpreis) erweitert werden. Der Preis für den Catering-Service hängt von der Art der Bestellung ab, und es wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß der geltenden Preisliste hinzugerechnet.
3. Wird das Fahrzeug für die Dauer des Services abgestellt, ist der Besteller verpflichtet, eine Parkgebühr gemäß der folgenden Preisliste zu zahlen:
 - 1) Abstellen des Fahrzeugs für bis zu 24 Stunden: 80 PLN.
 - 2) Abstellen des Fahrzeugs für mehr als 24 Stunden bis zu 5 Tagen: 150 PLN.
 - 3) Abstellen des Fahrzeugs für mehr als 5 Tage bis zu 10 Tagen: 250 PLN.
 - 4) Abstellen des Fahrzeugs für mehr als 10 Tage: 250 PLN + die gemäß den Punkten 1) - 3) berechnete Gebühr für die Zeit des Abstellens des Fahrzeugs über 10 Tage hinaus.
4. Darüber hinaus bietet PLG folgende Dienstleistungen an, die zusammen mit dem Basis-VIP-Service bestellt werden können (gegen eine zusätzliche Gebühr):
 - 1) Möglichkeit der Einfahrt des Kundenfahrzeugs auf das Gelände des Danziger Flughafens und Abholung des Passagiers vom Flughafenvorfeld in Begleitung der PLG-Dienste.
 - 2) Anmietung eines Konferenzraums in der VIP-Lounge.
 - 3) Anmietung von abgesonderten Bereichen der VIP-Lounge:
 - a) Präsidentenzimmer,
 - b) Kaschubisches Zimmer,
 - c) Bereitstellung eines Transfers durch ein professionelles Transportunternehmen.

§ 6

1. Die Zufahrt zur VIP-Lounge erfolgt über eine separate Fahrspur.
2. Lage der VIP-Lounge: Passagierterminal T2 des Flughafens Danzig, Ebene – 1 3.
3. Die VIP-Lounge ist rund um die Uhr (24h) an jedem Tag des Jahres geöffnet.

§ 7

1. Die VIP-Lounge ist ein integraler Bestandteil des Danziger Flughafens, in dem das Serviceniveau, die Servicequalität und die Sorge um den Komfort und die Sicherheit der Nutzer mit den Verfahren zur Gewährleistung der Sicherheit im zivilen Flugbetrieb einhergehen.
2. In der VIP-Lounge können sich nur die auf dem Formular eingetragenen Personen aufhalten; dies gilt auch für die Abholer und Bringer (Meeters & Greeters).
3. Der Berechtigte darf die VIP-Lounge frühestens betreten:
 - 1) im Falle eines Linien-/Privatflugzeugs – 2 Stunden,
 - 2) im Falle eines Charterflugzeugs – 3 Stunden,
 jedoch spätestens 50 Minuten vor dem planmäßigen Abflug. Inlandsreisende ohne aufgegebenes Gepäck dürfen die VIP-Lounge spätestens 30 Minuten vor der planmäßigen Abflugzeit betreten.
4. Abholer dürfen die VIP-Lounge frühestens 30 Minuten vor der planmäßigen Ankunftszeit betreten.
5. Abholer/Bringer müssen einen gültigen Lichtbildausweis vorweisen.
6. Es besteht die Möglichkeit, den Gast auf dem Flughafenvorfeld zu begrüßen bzw. zu verabschieden. Detaillierte Auskünfte dazu erteilt das Personal der VIP-Lounge.
7. Der Zutritt von Minderjährigen zur VIP-Lounge ist nur unter Aufsicht eines Erwachsenen möglich, mit Ausnahme des Betreuungsdienstes alleinreisender Kinder.
8. Der Parkplatz kann nur von den auf dem Formular angegebenen Fahrzeugen genutzt werden. Der Parkplatz steht nur für die Dauer des VIP-Services zur Verfügung.
9. Der Berechtigte muss während der Flugreise im Besitz der erforderlichen Dokumente sein.
10. Es liegt in der Verantwortung des Berechtigten zu prüfen, ob das aufgegebene Gepäck und das Handgepäck den internationalen Vorschriften und Normen des Luftfahrtunternehmens entsprechen (Informationen sind auf den Flugtickets und beim Luftfahrtunternehmen erhältlich).
11. Die Nutzer unterliegen den Sicherheits-, Grenz- und Zollkontrollen. Die Nutzer sind verpflichtet, sich beim Betreten des Sicherheitsbereichs des Flughafens den entsprechenden Sicherheitskontrollen (Personen und Gepäck) zu unterziehen.
12. Besatzungsmitglieder von Privatflügen, deren Passagiere den VIP-Service in Anspruch nehmen, dürfen sich unmittelbar vor dem Abflug oder nach der Ankunft unentgeltlich in der Lounge aufhalten. Die Besatzungsmitglieder sind auch berechtigt, die Infrastruktur der Sicherheits-, Grenz- und Zollkontrolle im Rahmen des jeweiligen VIP-Services zu nutzen.
13. Während des Aufenthalts in der VIP-Lounge sind die Anweisungen der Sicherheitsdienste (Grenzschutz, Flughafensicherheitsdienst) und der Rettungsdienste (Betriebsfeuerwehr des Flughafens), welche Maßnahmen gemäß den geltenden Verfahren ergreifen, strikt zu befolgen.
14. PLG behält sich das Recht vor, bei fehlender Reservierung oder Angabe falscher oder unwahrer Informationen, unangemessenem Verhalten von Nutzern sowie aus Sicherheitsgründen den VIP-Service zu verweigern.
15. Im Falle einer Sicherheitsbedrohung oder höherer Gewalt, die auch bei besonderer Sorgfalt nicht vorhersehbar und abwendbar ist (außergewöhnliche, äußere Ereignisse wie z.B. Überschwemmung, Brand, Terroranschlag), kann der VIP-Service abgesagt oder sein Termin verschoben werden. Bei Eintritt der oben genannten Umstände haftet PLG nicht für die Absage oder Verschiebung des Termins. Im Falle einer Absage des VIP-Services werden dem Besteller keine Kosten in Rechnung gestellt. Im Falle einer Änderung der Reservierungsbedingungen kann der Besteller die neuen Bedingungen akzeptieren oder die Reservierung kostenlos stornieren.
16. PLG behält sich das Recht vor, die Reservierungsbedingungen des VIP-Services zu ändern, und wird die Betroffenen unverzüglich darüber informieren. Im Falle einer Änderung der Reservierungsbedingungen kann der Besteller die neuen Bedingungen akzeptieren oder die Reservierung kostenlos stornieren. Die vorstehenden Sätze dieses Absatzes gelten nicht für Verträge, die mit einem Verbraucher

geschlossen wurden.

17. PLG stellt dem Berechtigten die vom Service umfasste Ausstattung in dem sich aus der bestätigten Reservierung ergebenden Termin zur Verfügung.
18. Sobald der Berechtigte einen der Ausstattungsgegenstände, die im Rahmen des Basis-VIP-Services zur Verfügung stehen, genutzt hat, betrachtet der Flughafen Danzig die Erbringung des Basis-VIP-Services als erfolgt. Hat der Berechtigte aus von der PLG nicht verschuldeten Gründen einen Teil der Ausstattung des Basis-VIP-Services nicht genutzt, so berechtigt das den Besteller nicht zur Ermäßigung oder Rückerstattung der Servicegebühr bzw. eines Teils davon.
19. Um die Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sicherheit in der VIP-Lounge zu gewährleisten, werden die folgenden Regeln eingeführt:
 - 1) das Verhalten der Nutzer darf die Ruhe und den Komfort der anderen Nutzer der VIP-Lounge nicht stören,
 - 2) Kinder müssen unter der ständigen Aufsicht von Erwachsenen bleiben,
 - 3) für die von den Kindern verursachten Schäden haften deren Betreuer,
 - 4) die Nutzer haften für alle Schäden, die sie in der VIP-Lounge und in den Transportmitteln zum und vom Flugzeug verursachen,
 - 5) der Konsum von Rauschmitteln und psychoaktiven Substanzen ist verboten,
 - 6) die Nutzer sind verpflichtet, auf Alkoholmissbrauch zu verzichten,
 - 7) das Rauchen von Tabakwaren und elektronischen Zigaretten ist in der VIP-Lounge strengstens untersagt, außer in dem dafür vorgesehenen Bereich.
20. Bei Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der in der VIP-Lounge geltenden Regeln wird der Nutzer vom Personal auf den Regelverstoß hingewiesen. Hält sich der Nutzer trotz des Hinweises nicht an die geltenden Regeln, kann das Personal die weitere Bedienung verweigern.
21. Nutzer, denen aufgrund eines Verstoßes gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Bedienung verweigert wurde, haben keinen Anspruch auf Kostenerstattung. Die VIP-Services werden dem Nutzer oder dem Besteller gemäß der geltenden Preisliste in Rechnung gestellt.
22. Der Besteller ist verpflichtet, die Nutzer über die geltenden Regeln zu informieren.
23. Der Aufenthalt von Tieren in der VIP-Lounge ist möglich, sofern sie unter ständiger Aufsicht ihrer Betreuer stehen und in speziell dazu bestimmten Taschen/Käfigen untergebracht sind, mit Ausnahme von SVAN und ESAN. Der Aufenthalt von Tieren, mit Ausnahme von Assistenzhunden (SVAN), die als Führer für Menschen mit Behinderungen fungieren, und Hunden zur emotionalen Unterstützung (ESAN), unterliegt einer zusätzlichen Gebühr gemäß der Preisliste. Der Nutzer ist verpflichtet, die entsprechenden Dokumente/Bescheinigungen über den Status des Hundes vorzulegen. Tiere dürfen nicht unbeaufsichtigt und ohne Betreuung gelassen werden, die Sicherheit und den Komfort anderer Nutzer nicht gefährden und die VIP-Lounge nicht verunreinigen. Die Betreuer sind für das Verhalten der Tiere und ggf. die von ihnen verursachten Schäden verantwortlich.
24. Der Besteller, der regelmäßig VIP-Services in Anspruch nimmt, kann mit PLG einen gesonderten Vertrag über den VIP-Service abschließen, in dem andere Grundsätze für die Erbringung dieser Dienste als die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten festgelegt werden.

§ 8

1. Der Besteller, der Verbraucher ist, hat nicht das Recht, von dem mit der PLG im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Vertrag gemäß Art. 27 des Gesetzes über die Verbraucherrechte in Bezug auf den Basis-VIP-Service, die Catering-Dienstleistung und die Anmietung des Konferenzraums in der VIP-Lounge zurückzutreten, da dieses Recht gemäß Art. 38 Abs. 12 des Gesetzes über die Verbraucherrechte ausgeschlossen wurde.
2. Der Besteller, der Verbraucher ist und mit der PLG einen Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen über die Einfahrt mit dem Auto auf das Gelände des Flughafens Danzig und die Abholung der Passagiere vom Flughafenvorfeld in Begleitung der PLG-Dienste abgeschlossen hat, kann innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrags ohne Angabe von Gründen und ohne Übernahme der Kosten in diesem Umfang vom Vertrag zurücktreten.
3. Ein Muster-Formular für den Vertragsrücktritt ist dem Gesetz über die Verbraucherrechte als Anlage 2 beigelegt.
4. Nach Leistungserfüllung durch PLG verliert der Besteller das Recht, von dem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Vertrag zurückzutreten.
5. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten sind abrufbar unter: [Polityka prywatności - Port Lotniczy Gdańsk im. Lecha Wałęsy \(airport.gdansk.pl\)](#) und in der Informationsklausel neben dem Formular [Usługi VIP - Port Lotniczy Gdańsk im. Lecha Wałęsy \(airport.gdansk.pl\)](#).

§ 9

1. Reklamationen über die gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbrachten Serviceleistungen können an airport@airport.gdansk.pl oder an Port Lotniczy Gdańsk sp. z o.o., ul. Słowackiego 200, 80-298 Gdańsk, gerichtet werden.
2. PLG wird die Reklamation des Verbrauchers innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt beantworten.
3. PLG behält sich das Recht vor, die Form der Beantwortung der Reklamation zu wählen.
4. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten) ist ein Instrument zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Online-Kaufverträgen oder -Dienstleistungsverträgen, die zwischen Verbrauchern mit Wohnsitz in der Europäischen Union und Unternehmen mit Sitz in der EU geschlossen wurden, die ODR-Plattform (Online Dispute Resolution). Sie ist verfügbar unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Die Beilegung von Streitigkeiten mit dieser Methode ist kostenlos und freiwillig.
5. Streitigkeiten im Zusammenhang mit den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Serviceleistungen werden entschieden:
 - 1) bei Streitigkeiten, an denen ein Verbraucher beteiligt ist - von dem zuständigen ordentlichen Gericht gemäß den Bestimmungen der Zivilprozessordnung.
 - 2) bei Streitigkeiten, an denen kein Verbraucher beteiligt ist - von dem ordentlichen Gericht, das für den Sitz von PLG zuständig ist.